

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 1. September.

I n l a n d.

Berlin den 29. August. Se. Maj. der König haben dem evangelischen Prediger Scheibler zu Montjoie den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen gerubet.

Se. Excell. der Gen.-Lieutenant Krauseneck, Chef des Generalstabes der Armee, sind aus dem Mecklenburgischen, und Se. Excell. der Königl. Franzöf. Gen.-Lieut., Graf v. Lobau, von Paris hier angekommen.

Der Königl. Franzöf. General-Major, Baron Athalin, von Paris kommend, ist hier durch nach St. Petersburg, und der Großherzoglich Toskan. Ober-Stallmeister, Marquis von Martelli, ist nach Dresden von hier abgegangen.

Se. Exc. der Königl. Hannöf. Staatsminister, außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister am hiesigen Hofe, Frhr. v. Reden, sind nach Hannover von hier abgegangen, und Se. Exc. der Königl. Schwed. Gen.-Lieut. und Staatsrath, Graf v. Löwenhjelm, von Dresden kommend, hier durch nach Stockholm gegangen.

A u s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris den 20. August. Am 15. empfing der

König eine Deputation der Stadt Laferte-sous-Jouarre. Ihr Sprecher, Hr. Rozet, hielt folgende Anrede an ihn: „Der gesellschaftliche Vertrag, lange Zeit für eine Chimäre angesehen, ist endlich unter uns verwirklicht worden. Ev. Maj. Schweden jene Legitimität ab, die angebliche Tochter des Himmels, die wirkliche Tochter der Gewalt oder Eroberung. Sie wollten alle Ihre Rechte von der Nation empfangen, und die Nation erblickt in Ihnen ihre Freiheit auf dem Thron. Wie viel Ruhm und Ehre, Sire, verspricht uns Ihr nationales Königthum!“ Die Königin gab bei dieser Rede, wie der Constitutionel sagt, Zeichen aufrichtiger Weispflichtung, und sprach: „Das ist schön, sehr schön.“ Der König antwortete: „Ich danke Ihnen für diese schöne und gute Adresse: das sind auch meine Ansichten. Ja, ich habe die Rechte der Nation immer vertheidigt, ich werde sie immer unterstützen: ich identifizire mich mit ihr. Sagen Sie es nur Ihren Kommittenten: ich bin ein Bürgerkönig.“

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 17. nahm Herr Marschall, Berichterstatter der Kommission, welche mit der Prüfung des von Hrn. Mercier gemachten Vorschlags über den von den Staatsbeamten zu leistenden Eid beauftragt war, das Wort, und machte im Namen der Commission folgende Amendements zu der vorgelegten Proposition: Art. 1. Alle öffentlichen Beamten im Administrativ- und

Justizfache, die Offiziere der Landarmee und Flotte, sind verpflichtet, den Eid mit folgenden Worten zu leisten: Ich schwöre dem Könige der Franzosen Treue, der konstitutionellen Charte und den Gesetzen des Reichs Gehorsam. 2. An dieser Formel kann nichts zugesetzt oder geändert werden, als kraft eines Gesetzes. 3. Alle im Administrativ- und Justizfache angestellten Beamten, und alle bei der Landarmee und Flotte dienenden oder disponiblen Offiziere, werden obigen Eid innerhalb 14 Tagen leisten, wohnicht, als entlassen betrachtet.“ Auf Anfrage des Präsidenten entschied die Kammer, daß sie sich morgen mit der Diskussion dieses Vorschlags beschäftigen werde. — Der Kriegsminister Herr Gerard bezog sodann die Tribune, um einen Gesetzesvorschlag zu präsentieren, wodurch den Offizieren ihre Grade gesichert, und die Pensionsverhältnisse bei der Landarmee geregelt werden sollen. Die einzelnen Artikel desselben lauten: 1) „In Zukunft können die Offiziere der Armee ihren Grad nicht anders als durch Entlassung oder durch richterlichen Spruch, der die Absetzung nach sich zieht, verlieren. 2) Der König, als erster Befehlshaber der Armee, regelt Alles, was die Aktivität oder Abankung betrifft. 3) Die Bestimmungen des Soldes für die Soldaten außer Dienst und der Pensionen für die Wittwen und Waisen von Militairs können nur durch das Gesetz festgestellt werden.“ In Folge der letzteren Artikel des Vorschlags soll der durch das Gesetz von 1827 zu Pensionen bestimmte Kredit von 700,000 Fr. auf eine Million gebracht, und eine Summe von 1,500,000 Fr. vom J. 1831 an in das Budget aufgenommen werden, zur Deckung der Kosten des Invalidenhauses, statt des bisherigen Ertrags der Soldabzüge. — Der Minister des Innern machte alsdann eine zweite Mittheilung von Seiten des Gouvernementes in Betreff der Wiedererwählung der zu öffentlichen Aemtern berufenen Mitglieder der Deputirtenkammer. Der desfallsige Gesetzesvorschlag lautet: 1) Jeder Deputirte, der ein öffentliches Amt annimmt, wofür er einen Gehalt bezieht, wird betrachtet, als habe er dadurch seine Entlassung als Mitglied der Deputirtenkammer genommen. 2) Nichtsdestoweniger wird er fortfahren, in der Kammer zu sitzen, bis zu dem Tage, wo die Wahl beendet ist, zu der sein Austritt Veranlassung gegeben. 3) Von der im Art. 1. enthaltenen Verfügung sind die Militairs bis zum Obristlieutenants-Grade incl. ausgenommen. 4) Die Deputirten, welche, in Folge der Annahme von öffent-

lichen Stellen, aufgehört haben, an der Deputirtenkammer Theil zu nehmen, können wieder gewählt werden. 5) Gegenwärtiges Gesetz ist auf die Deputirten anwendbar, die zu öffentlichen Aemtern seit Eröffnung der laufenden Session befördert worden sind. — Der Minister des Innern erklärte sodann, der König habe befohlen, von der Kammer einen außerordentlichen Kredit von 5 Mill. für dringende Ausgaben des Dienstjahrs 1830 zu begehren. Er bemerkte, diese Gelder sollten für öffentliche Bauten verwendet werden, wodurch das Gouvernement der arbeitenden Klasse Brot und zugleich eine Ermunterung als Dank für die von ihr geleisteten Dienste geben würde; schließlich zeigte er an, der König habe durch eine von gestern datirte Ordonnanz bereits provisorisch einen Kredit von 5 Millionen bewilligt. (Laute Zeichen von Beifall.) — Herr Fars, Berichterstatter der, mit der Prüfung des von Herrn Delessert gemachten Vorschlags beauftragten Commission, nahm alsdann das Wort und theilte die von der Commission folgendermaßen amendirte Proposition mit: 1) Allen, die verwundet worden, indem sie die Nationalsache zu Paris an den ruhmwürdigen Tagen des 26., 27., 28. und 29. Juli vertheidigten, sind Belohnungen zuerkant. Die Väter, Mütter, Wittwen und Kinder derer, die geblieben sind, oder in Folge der erhaltenen Wunden noch sterben werden, erhalten Pensionen oder Unterstützungen. 2) Alle Personen, deren Eigenthum bei diesen Ereignissen gelitten, werden auf Kosten des Staats schadlos gehalten. 3) Eine Medaille wird geschlagen, um die Erinnerung an diese Ereignisse zu heiligen. 4) Eine von dem Gouvernement niedergesetzte Commission wird die nöthigen Untersuchungen anstellen, um die Ansprüche derjenigen, die an diesen Belohnungen, Pensionen und Schadloshaltungen Theil haben sollen, zu konstatiren. — Die Kammer beschloß, daß die Proposition des Hrn. Delessert unmittelbar nach der des Hrn. Mercier erörtert werden solle. — Herr v. Tracy schlug alsdann vor, die Kammer möge durch ein Gesetz erklären, die Todesstrafe sei in Frankreich aufgehoben. Mehrere Redner trugen auf Hinaussetzung einer so wichtigen Frage an, allein durch eine starke Majorität wurde festgesetzt, daß dieselbe sofort in Erwägung gezogen werden solle.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 18. war zuerst der Bericht der Commission, die mit der Revision des Reglements beauftragt worden, an der Tagesordnung. Die Kammer beschloß, die Dis-

fussionen über die einzelnen Artikel und die mit ihnen vorgenommenen Modifikationen sollten nächsten Montag beginnen. Hierauf nahm Herr Berenger, Berichterstatter der Commission, welche den Vorschlag des Herrn Salverte, man solle die vorigen Minister in Anklagezustand versetzen, zu unteruchen hatte, das Wort, und trug im Namen der Commission vor, die Kammer möge folgenden Vorschlag genehmigen: „Die Kammer autorisirt die zur Prüfung der Proposition hinsichtlich der Verklagung der Minister, welche die Ordonnanz vom 25. Juli unterzeichnet haben, niedergesezte Commission, alles das zu thun, was den Instruktionsrichtern und den Beratungskammern zusteht.“ Die Kammer erklärte einstimmig, dieser Vorschlag der Commission solle morgen in Erwägung gezogen werden. Dasselbe geschieht mit einem für das auswärtige Publikum minder wichtigen Vorschlage des Finanzministers, Baron Louis. Der Vorschlag wegen Beamten-Eides wird nochmals an die Bureaux verwiesen, um die Eidesformel für die Militairpersonen ausführlicher festzustellen. Am Schlusse wurde der Vorschlag des Herrn Delessert, die Belohnungen und Pensionen der Verwundeten betreffend, in Berathung genommen. Bei der Abstimmung fand sich, daß, obwohl die beiden Deputirten, welche die rechte Seite ausmachen, H. Berryer und Lardemelle, an den Beratungen keinen Antheil genommen hatten, sich 227 weiße und 6 schwarze Kugeln vorfanden.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer präsentirte Herr Marschall den in der vorgestrigen Sitzung an die Commission verwiesenen Bericht über den Gesetzesvorschlag hinsichtlich des Eides. General Semelé gab bei dieser Gelegenheit einige Details über die Armee, die, wie er behauptete, nach einem von dem Herzog von Wellington angegebenen Plane organisirt geworden (Bewegung), für welche Angabe er, wie er sagte, den Beweis in Händen habe. Herr Semelé suchte nachzuweisen, die Armee sei aus gefährlichen Offizieren zusammengesetzt, übrigens seien die Soldaten, die verdammt waren, auf das Volk Feuer zu geben, darüber von Schmerz ergriffen gewesen. Herr Biennet war der Meinung, man solle die Französ. Soldaten den Eid so schwören lassen, wie er jetzt gefaßt sei, und ruhiger und bedächtigeren Zeiten die große Frage über mit dem Militaireide vorzunehmende Modifikationen überlassen. Die Kammer nahm alsdann die beiden Artikel so an, wie sie von der Commission

entworfen worden. Sie lauten: Art. 1. Alle öffentlichen Beamten im Administrativ- und Justizfache, die Offiziere der Landarmee und Flotte, sind gehalten, folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre dem Könige der Franzosen Treue, der konstitutionellen Charte und den Gesetzen des Königreichs Gehorsam.“ Art. 2. Alle Beamten und Offiziere müssen diesen Eid innerhalb 14 Tagen leisten, widrigenfalls sie als abgedankt betrachtet werden. Hr. Vauvour schlug als Zusatzparagraph vor, obiger Artikel sei auch auf diejenigen Mitglieder der Deputirtenkammer anzuwenden, die ihren Eid noch nicht geleistet, und Herr Demarçay machte das Unter-Amendement, der Artikel möge auf beide Kammern angewendet werden. Hr. Marschall: „Die Commission hat sich mit dem, was die Deputirten betraf, nicht befaßt wollen. Da ihre Funktionen politisch sind und sie an der Souverainität Theil haben, so können sie mit den übrigen Beamten nicht in Eine Kategorie gestellt werden. Vielleicht hätte man unterseiden können, ob nicht von den Mitgliedern der beiden Kammern ein besonderer Eid verlangt werden müsse, allein diese wichtige Frage hätte uns zu weit geführt. Aus diesen Gründen hat die Commission geschwiegen.“ Herr Berryer bemerkte, man könne eine Verfügung von so hoher Wichtigkeit doch wohl nicht mittelst eines Amendements improvisiren. Er bemerkte sodann, wie ungerecht es sei, den Pairs einen Eid abnöthigen zu wollen, indem man sie, wenn sie ihn nicht leisteten, mit dem Verlust der Pairschaft bedrohe. — Hr. Benj. Constant: „Ich lasse Jedem das Recht zu sprechen, und zu sagen was er will; allein ich habe auch das Recht zu sagen, was ich meine, und ich meine, es sei unglücklich, daß man jetzt, wo unsere Wohnungen noch vom Blut bespritzt sind, nachdem auf die bewunderungswürdigen Einwohner von Paris geschossen worden, und der Donner der Kanonen, die man gegen wehrlose Bürger in unseren Straßen richtete, kaum aufgehört hat, das Beharren auf dem Verbrechen und auf der Absicht der Niedermetzelung zu verkünden, sich nicht scheut, unsere Ohren mit dem Lobe der Mörder und mit Insinuationen gegen die Schwachtopfer zu ermüden. (Beifall.) Wir müssen endlich wissen, woran wir sind, wer für, wer wider uns ist. Wir müssen einen bestimmten Eid haben, der weder Rückhalt noch eine eigene Auslegung zuläßt, und durch die Bande der Ehre, wenigstens im Auge des Publikums, diejenigen bindet, die ihn leisten. (Sehr lebhafter Beifall zur

Linken — Bewegung auf dem rechten Centrum.) Man betäube uns nicht mit Deklamationen und Klagen; man verschone uns mit Lamentationen über die angeblichen Irrthümer des einen und über die Unschuld des andern Theils. Wir haben jetzt, was wir immer wünschten, was allein uns gerecht und vernunftgemäß dünkt, einen Bürgerkönig, einen König durch den Wunsch des Volks, der die Bedingungen eingegangen, welche die Vertreter des Volks für die Grundlage seiner Gewalt erklärt haben. Der Eid, der uns bindet, muß unsere Anhänglichkeit an dieses Regime der Gerechtigkeit und des Rechts ausdrücken. Dieser Eid muß die Pairs wie die Deputirten binden. Keiner darf ein politisches Recht ausüben, wenn er ihn zu leisten sich weigert. Ich stimme für das Amendement.“ — Herr v. Martignac stellte alsdann die Inkonvenienzen dar, durch ein improvisirtes Amendement eine so wichtige Frage, wie die über die Folgen der Verzögerung der Erledigung von Seiten der Pairs, lösen zu wollen. Hr. Guizot, als Deputirter, schlug hierauf folgende Redaction vor: „Niemand kann in der einen oder andern Kammer sitzen, wenn er den Eid, den das Gesetz verlangt, nicht leistet. — Jeder Deputirte, der den Eid innerhalb 14 Tagen nicht leistet, wird als entlassen angesehen. — Jeder Pair, der den Eid binnen 3 Monaten nicht schwört, wird persönlich des Rechtes, in der Kammer zu sitzen, für verlustig erklärt, und die Pairswürde geht auf seinen Nachfolger über.“ — Herr Verbis beehrte, die Frage hinsichtlich der Pairs solle vertagt werden. (Eine Menge von Stimmen: Nein, nein!). Herr Girod trug darauf an, die Worte „und die Pairswürde geht auf seinen Nachfolger über“ zu tilgen; Hr. Guizot pflichtete diesem Antrage bei, der alsdann angenommen wurde. Der Präsident brachte sodann die verschiedenen Paragraphen zur Abstimmung. Der erste und zweite wurde einstimmig angenommen. Beim dritten (hinsichtlich der Pairs) wurde die Frist von drei Monaten verworfen und die von einem Monate mit großer Stimmenmehrzahl angenommen. Schließlich schritt man zum geheimen scrutinium; 252 Deputirten stimmten, und von diesen 209 für, 43 wider den Vorschlag, der mithin angenommen wurde.

Eine K. Ordonnanz verfügt die Bildung von zwei neuen Linien-Regimentern.

Durch K. Ordonnanz vom 16. wird ein neues Kavallerie-Regiment unter der Benennung „Cavaliere von Orleans“ gebildet.

Ein Gesetz, wodurch alle wegen politischer Vergehen zur Verbannung oder anderen Strafen Verurtheilten zurückgerufen und befreit werden, soll den Kammern in einigen Tagen vorgelegt werden. Das Gesetz wird auch Preservergehen und Uebertretungen der Verordnungen über Steindrücke, Zeichnungen, Anschläge u. s. w. umfassen.

Der General Baudrand hat den Auftrag erhalten, dem Englischen Hofe die Thronbesteigung des jetzigen Königs zu notificiren. Der Baron Athalin (m. s. Berlin) hat einen gleichen Auftrag für die Kaiserl. Russische, Herr von Sainte-Aulaire für die Kaiserl. Oesterreichische und der General Belsliard für die Königl. Preussische Regierung erhalten.

Eine Kommission ist niedergesetzt, um einen Gesetzesvorschlag über die allgemeine Organisation der National-Garden des Königreichs vorzubereiten. Zu Mitgliedern dieser Commission sind ernannt: die Hh. V. Constant, Graf d'Argout, General Dumas, General Vajol, Lanjuinais, Allent und Gabr. Delessert. Präsident derselben ist der Herzog von Choiseul.

Eine aus den Hh. Roulet, H. Fonfrede und Rodrigues d. ä. gebildete Deputation der provisorischen Municipal-Commission von Bordeaux ist hier angekommen, um das Gouvernement um eine Anleihe von 15 Millionen für den Handelsstand von Bordeaux zu bitten.

Unter den seit kurzem ernannten Präsekten befindet sich auch Herr Baude, Redakteur des Journals le Temps, der sich durch Widerstand bei der Wegnahme und Vernichtung der Pressen dieser Zeitung auszeichnete.

Herr v. Chateaubriand hat seine Entlassung als Staatsminister genommen und auf die Pension von 12,000 Fr. verzichtet, die er als Vair von Frankreich bezog.

Vorgestern Mittag hatte eine aus einer großen Anzahl von Kaufleuten und Manufakturisten in den verschiedenen Industriezweigen bestehende Versammlung auf der Börse im Lokal der Handelsmäkler Statt, deren Zweck war, dem Gouvernement die Einführung eines öffentlichen Etablissements vorzuschlagen, um zu Paris und in den Departements die Effekten, welche nach den Statuten der Bank von Frankreich nicht zugelassen werden können, zu diskontiren.

Karl X. und seine Familie, welche Balogne am 16. des Morgens gegen 9 Uhr verlassen hatten, trafen um 1 Uhr zu Cherbourg ein und begaben

sich, ohne sich in der Stadt aufzuhalten, nach dem großen Hafen, wo die beiden amerikanischen Schiffe auf sie warteten, die gemiethet worden, um sie von Frankreich wegzuführen. Sie waren durch etwa 800 Reiter, aus Gardes-du-Corps und Gendarmen bestehend, eskortirt. Der Hofsprunk, die Fanfaren, welche die Garde zum letzten Abschiede blies, und das Stillschweigen der zahlreichen Zuschauer gaben dieser großen Scene ein theatralisches und trauriges Ansehen. Aus dem vordern Wagen stiegen zuerst die Hh. v. Damas, v. Mesnard, Mad. v. Gontaut und der Duc de Guiche. Sie hatten rasch das Schiff betreten. Mad. v. Gontaut blieb vor dem Marschall Maison stehen und sprach: „Ist es nicht gräßlich, Herr Marschall, Frankreich verlassen zu müssen?“ In ihren Augen schwammen Thränen, und ihre Züge drückten den tiefsten Schmerz aus. Dann kam der königl. Wagen. Der Herzog v. Bordeaux stieg zuerst aus; der Dauphin führte ihn; er reichte der Dauphine den Arm, deren Züge über jeden Ausdruck verändert waren. Das Antlitz Karls X., der einen einfachen blauen Frack trug, war niedergeschlagen, seine Augen waren angegriffen, allein er zeigte Ruhe. Nichts kann den Ausdruck der Verzweiflung schildern, der sich auf dem Gesicht der Herzogin von Berry malte. Sie blieb einige Augenblicke unbeweglich am Rande der Brücke stehen, brückte die Hand eines ehemaligen Beamten ihres Hauses, und stürzte dann ungestüm auf das Vaterboot zu. Die Schiffe stachen präcis um 2 Uhr in das offene Meer.

Der Bischof von Dijon hat unterm 1sten August an alle Pfarrer seines Sprengels folgendes Rundschreiben ergehen lassen: „Mein Herr Pfarrer. In schwierigen Zeiten ist es, wo die Religion in ihrem schönsten Glanze erscheint. Eine Tochter des Himmels, sanft und hilfreich gegen alle Menschen, seufzt sie über Unruhen und Aufregungen in der menschlichen Gesellschaft, und bemüht sich, dieselben dadurch zu dämpfen, daß sie überall, so viel es von ihr abhängt, jenen Geist der Ordnung und des Friedens verbreitet, der ihr wahrer Geist ist. Alle Worte, die von unsern Lippen gehen, seien also Worte der christlichen Liebe; Alles, was wir sagen, ziele dahin, die Herzen wieder einander zu nähern. Auf diese Weise werden wir treue Vollstrecker des heiligen Gesetzes und würdige Diener in dem Beruf seyn, den wir zu erfüllen haben. Ich endige dieses Schreiben, mein Hr. Pfarrer,

wie die Bischöfe der ersten Jahrhunderte unserer Kirche die ihrigen endigten: Der Friede Jesu Christi sei mit euch und allem Volk in diesem Sprengel.“

Der erzbischöfliche Palast ist dermaßen verwüstet worden, daß von dem großen Gebäude nur noch die Mauern und das Dach übrig sind. Das bedeutende und reiche Mobiliar desselben, das Eigenthum des Departements der Seine war, ist vernichtet worden, desgleichen alle Urkunden und Papiere, welche die Verwaltung der Diözese betreffen, beträchtliche Summen, die zur Unterstützung von Diözesan-Anstalten und armen Geistlichen vorhanden waren, sind verloren, und eine große Anzahl von Kunstgegenständen, schöne Bilder, kostbare Portraits, sieben Bibliotheken gänzlich zu Grunde gerichtet worden. Die Bibliothek des Erzbischofs allein bestand aus 20,000 Bänden, und enthielt bedeutende literarische Schätze, unter Andern eine vollständige Sammlung der Vollandisten, ferner seltene Manuscripte u. s. w. Außerdem wurden viele Reliquien, die an verschiedenen Orten des Palastes aufbewahrt wurden, und Gegenstände, die zum Kirchendienste gebraucht wurden, entweicht. Endlich wurden über 20 Personen, die den Palast bewohnten, gänzlich ruiniert und sind jetzt ohne alle Ressource.

Der General-Lieutenant Lamarque hat, als Ober-Befehlshaber der 4., 10., 11., 12. und 20. Militair-Division, neuerdings folgende Proclamation an die Einwohner der Vendée erlassen: „Ruhestörer wollen aufs neue Blutvergießen in der Vendée veranlassen; sie sind so frech, Euch zu sagen, daß die Geistlichkeit verfolgt und die Pensionen, die manche unter Euch beziehen, nicht mehr bezahlt werden sollen. Vendéer, glaubt dem Worte eines Mannes, der gegen Euch gekämpft hat, Euch aber achtet. Die Verbreiter dieser Gerüchte sind die Feinde Eures Landes und schändliche Verläumder. Die Geistlichen werden unter der Regierung Philipps I. dieselben Gehalte beziehen, dieselben Rücksichten genießen, wie früher, und die bewilligten Pensionen sollen, wie bisher, pünktlich bezahlt werden. Nur diejenigen, welche die öffentliche Ruhe stören wollten, würden dieselben verlieren. Unser neuer Monarch, der das Herz eines Bürgers und den Muth eines Soldaten hat, liebt die Tapfern, von welcher Farbe auch die Fahne seyn mag, die sie mit ihrem Blute bespritzt haben. Sehet daher mit Vertrauen Eurer Zukunft entgegen, gebt nicht das Beispiel inneren Zwies-

spalte, während unser glückliches Frankreich einig ist, wie eine Familie, und ganz Europa uns bewundert. Denkt an das frühere Unglück, denkt an die Zerstörung Eurer Tempel, an Eure von den Flammen verzehrten Häuser, an die Ströme Blutes, welche auf Euren fruchtbaren Boden flossen, und weist mit Verachtung Wahnsinnige zurück, die um ihres Privat-Interesses willen Euch so großem Unglück Preis geben und Tage der Trauer, deren Gedächtniß nie verlöschen wird, wieder hervorrufen wollen. Im Hauptquartier Bourbon-Vendée, am 13. August 1830. (Grz.) Der General-Lieutenant Max. Lamarque.

General Despinolis, der mit seinem Versuche, einen Aufstand in der Vendée zu organisiren, gescheitert ist, ist gefangen nach Rochelle abgeführt worden.

Durch einen glücklichen Zufall sind zwanzig Brandstifter in der Umgegend von Angres auf ein Mal verhaftet worden. Ein auf der Jagd befindlicher Landmann bemerkte einen jungen Menschen, der eine Zündfugel unter ein Strohdach legte. Er packte ihn sogleich bei der Gurgel und drohte, ihn zu erwürgen, wenn er nicht alle seine Mißthätigkeiten namhaft machen würde. Der erschrockene Brandstifter gab dieselben an, und man hofft, daß die gleichzeitige Verhaftung so vieler Schuldigen endlich das über diesen Brandstiftungen liegende Dunkel aufhellen werde.

Der Mexikanische Gesandte in England, Hr. Gorostiza, ist aus London hier angelangt.

Die Gazette wirft die Frage auf: ob es der Ordnung und den Gesetzen gemäß sei, daß Staats-Minister, die im Geheimen Rathe Sitz haben, in der Deputirten-Kammer den Vorsitz führen. „Es scheint“ (sagt sie) „sich durchaus nicht mit einander zu vertragen, daß Jemand die Verathungen derjenigen Versammlung, welche die Maßregeln der Regierung zu kontrolliren hat, leite, während er selbst an diesen Maßregeln Theil hat. Kann Jemand, der auf der Ministerbank sitzen sollte, den Präsidentensstuhl einnehmen? — So viel man sich entsinnat, haben die Herren v. Serres und Pasquier in ähnlicher Lage den Vorsitz in der Kammer aufgegeben.“

Dem Messenger de Marseille zufolge, haben sämtliche Advokaten beim königl. Gerichtshofe zu Aix, um den Eid nicht zu leisten, ihre Entlassung nachgesucht.

Auch zu Clermont fielen am verfloffenen Sonn-

abend kleine Unruhen vor, man schloß sogleich Thore und Magazine, doch kamen die Einwohner mit dem bloßen Schrecken davon, und noch an demselben Tage war Alles wieder ruhig.

Auf dem Theater des Vaudevilles fand am 18. d. die erste Vorstellung von „Les trois Journées“ statt, einem Volksstück, worin man verschiedene Scenen aus der jüngsten Revolution angebracht hat.

— Den 21. August. Am 17. empfing der König eine Deputation von St. Brieux, Hauptstadt des Departements der Nordküsten. In der Rede, welche der Sprecher bei dieser Gelegenheit hielt, äußerte er es wäre herrlich, wenn Frankreich dem Könige, dem es bereits die Aufhebung des Bürgerkriegs verdanke, auch die Aufhebung der Todesstrafe zu verdanken hätte. Der König antwortete, dieser Wunsch sei auch der seinige, und er werde sein Möglichstes thun, um ihn zu verwirklichen.

Der König ertheilte gestern, nachdem er mit dem Justiz-Minister gearbeitet hatte, dem Marschall Maison eine Privat-Audienz und empfing Deputationen des Cassations- und Rechnungshofes, so wie die Professoren des Konservatoriums und die Lehrer und Zöglinge der Kunstschulen.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer leisteten mehrere Deputirte nachträglich den Eid der Treue. Hr. von Lamezan sprach: „Dem Kaiser Napoleon bis zu dem Augenblick treu, wo er mich meiner Eide entband (Murren zur Linken); seitdem meinem legitimen Herrscher nicht minder treu (neues Murren), glaube ich, daß meine wohlbedachte Treue diejenige nicht ausschliesse, die ich als Deputirter meinem Lande jetzt schuldig bin (Lärm auf der Linken und im linken Centrum). Ich achte den Entschluß mehrerer meiner Kollegen, die diese Versammlung verlassen haben oder sich weigern, sie zu betreten. Nichtsdestoweniger sagt mir Alles, unsere Stelle sei da, wo Gefahren zu bestehen sind (tobende Ausrufungen auf verschiedenen Punkten des Saales). Eine Stimme zur Linken: Gefahr ist nicht mehr vorhanden), wo Gutes gerhan, und Schlimmes vielleicht verhütet werden kann. Ich würde den Gedanken nicht ertragen können, daß ich, muthlos verweigend, mich der gebieterischen Nothwendigkeit einer Ordnung der Dinge zu fügen, die zu verhüten nicht von mir abgehungen (lebhaftes Reklamationen zur Linken), meinen Posten unter

den bedenklichen und gefährlichsten Konjunkturen, worin Frankreich sich jemals befunden, verlassen soll. (Heftige Bewegung auf den Bänken der Linken.) Ich stehe daher nicht länger an: aus Haß gegen die Anarchie, im Interesse der Ordnung und des öffentlichen Friedens, leiste ich den Eid." (Der Redner verläßt die Tribune unter großem Tumult.) Der Präsident bemerkte hierauf, diejenigen Deputirten, die nachträglich zu Paris eintreffen, um von dem Siege zu profitieren, könnten wenigstens den Eid ohne Vorbehalt schwören; er frage daher Hr. von Lamezan, ob er dem Könige Ludwig Philipp Treue, der Charte vom 8. Aug. und den Gesetzen des Königreichs Gehorsam schwöre? Hr. von Lamezan: Ich schwöre. — Hr. Alexis von Noailles: „Ich leiste den Eid im Interesse meines Landes und um Frankreich vor der Anarchie zu retten.“ (Exclamationen zur Linken.) Eine Stimme: Was verstehen Sie unter Anarchie? Hr. v. Podenas: Das ist skandalös. Der Präsident: Ich frage Hr. von Noailles, was er damit sagen will, „um Frankreich vor der Anarchie zu retten?“ Hr. von Noailles: Ich meine, daß ich, so viel es an mir liegt, zur Erhaltung der Ordnung mitwirken wolle. (Lebhafte Bewegung.) Der Präsident: Hat Hr. v. Noailles Rück- oder Vorbehalte im Sinne? Hr. von Noailles: Keins von beiden. Der Präsident erklärte darauf, er werde von nun an nicht zugeben, daß den Worten: Ich schwöre, noch sonst Etwas voraus- oder nachgeschickt werde. — Die Kammer ging alsdann zur Diskussion über den Vorschlag, die vorigen Minister in Anklagezustand zu versetzen, über. Hr. Persil sprach: „Ich erkläre von vorn herein, daß ich für die Anklage bin; daß ich dafür gestimmt habe, dieselbe in Erwägung zu ziehen, und daß ich, wenn die Kommission, anstatt neue Vollmachten zum Handeln zu begehren, die Verfechtung in Anklagezustand unmittelbar vorschläge, nichts anders zu thun hätte, als im Sinne dieser Anträge zu votiren. Allein, man thut mehr; man will Sie zu einer Gerichtsbehörde erheben, und Sie zu einer schweren Usurpation bestimmen. Zudem die Kommission die Attributionen von Instruktionsrichtern und Konseilskammern von Ihnen verlangt, begehrt sie die Befugniß, Arrest-, Vorführungs- und Verwahrungsbefehle zu erlassen, d. h., sie begehrt, Sie möchten ihr ein Recht übertragen, das Sie nicht haben und das kein Gesetz Ihnen bewilligt.“ Nachdem Hr. Salvete die gegen den Vorschlag der Kommission gemachten Einwendungen

zu beseitigen gesucht, brachte der Präsident denselben zur Abstimmung. Die beiden Sektionen der Linken erhoben sich, nebst etwa 14 Mitgliedern des linken Centrums für, die Centra und die aus sechs Mitgliedern bestehende Rechte wider denselben. Auf die Erklärung des Präsidenten, die Kammer habe den Vorschlag angenommen, rief eine Stimme von der Rechten: Das geheime Skrutinium. Der Präsident: „Das Reglement besagt, daß man durch Sitzbleiben und Aufstehen votirte, falls die Kammer es nicht anders will; begehrt man das geheime Skrutinium?“ Die Entscheidung dieser Frage gab zu Lärm, Bewegung, Tumult und unruhigem Hin- und Herufen Anlaß. Hr. Demarcay meinte, nur über Gesetze werde geheim abgestimmt, nie über Propositionen. Von allen Seiten rief man ihm entgegen: Sie irren sich. Die Kammer, von dem Präsidenten aufgerufen, hierüber zu entscheiden, erklärte sich für das geheime Skrutinium. Letzteres fiel dahin aus, daß sich von 279 Votanten 186 für, und 93 gegen die Proposition der Kommission erklärten, letztere mithin angenommen wurde.

Die Kommission, welche zur Vorbereitung eines neuen Wahlgesetzes unter dem Präsidium des Hrn. V. Constant niedergesetzt worden und die sich gestern zum ersten Male versammelte, besteht aus den H. H. von Sade, von Tracy, Aug. Perrier, von Rambuteau, v. Barante, Thiers und Benj. Dejean.

Die Pairs-Kammer hält heute Nachmittag eine Sitzung. In dieser oder in der nächsten Sitzung wird derselben ein Gesetz-Entwurf wegen Anwendung der Jury auf Press- und andere politische Vergehen vorgelegt werden.

Vor einigen Tagen hatte auch das Israelitische Central-Consistorium die Ehre, Sr. Majestät aufzuwarten. Se. Majestät nahmen mit Güte und Freundlichkeit die von dem Consistorium durch den Präsidenten Herrn Worms de Romilly ausgedrückten Gesinnungen auf, indem sie erklärten, daß, wie im Staate, ohne Unterschied des Glaubens, Gleichheit für alle Franzosen herrsche, so auch in Ihrem Herzen gleiche Liebe.

Der Messenger sagt: „Der Herzog von Blacas, ein Günstling Ludwigs XVIII., hat sich aufs Schloß Piauine, eine Stunde von Aix, zurückgezogen, welches das Hauptquartier der Congregation in der Provence geworden ist. Die Häupter der absolutistischen Partei, Männer und Frauen, begeben sich täglich in großer Anzahl dahin. Estafetten unter-

halten eine lebhaftere Verbindung zwischen dem Schlosse und der Stadt.“

Der Mess. des Chambres hebt es als ein merkwürdiges Factum hervor, daß vom 31. Juli bis zum 17. August in Paris kein einziger Mord oder Diebstahl bekannt geworden.

Die Gend'armerie von Paris ist durch Ordonanz vom 16. aufgehoben worden, und die Offiziere, die zu derselben gehörten, werden sofort verabschiedet. An ihre Stelle ist ein neues Korps unter dem Namen Municipalwache gebildet worden. Bei dieser Wache werden nur solche Offiziere angestellt, von denen man weiß, daß sie der legalen Ordnung ergeben sind, und deren Rechtschaffenheit erprobt ist. Was die Gemeinen betrifft, so sind die Kadern solchen Bürgern von der Pariser Nationalgarde und den Militairs der Armee eröffnet, die, wegen ihrer Liebe für eine weise Freiheit, wegen ihrer Achtung vor der öffentlichen Ordnung, wegen ihres persönlichen Betragens und genügender Kenntnisse, für würdig erachtet werden, zur Aufrechthaltung der Ruhe in der Hauptstadt mitzuwirken.

Unsere öffentlichen Fonds sind heute bedeutend gesunken. Da Paris und die Departements ganz ruhig, und keine bedenklichen Nachrichten eingetroffen sind, so kann dieses Fallen des öffentlichen Credits, wie der Courier français meint, wohl keinen politischen, sondern lediglich finanziellen Gründen beigemessen werden.

Eine Deputation aus England, bestehend aus den H. H. Beever und F. Cobbett, ist heute hier eingetroffen und hat eine Adresse „An die braven Pariser“ überbracht.

Aus Toulon wird unterm 15. d. gemeldet, daß die Korvette „Echo“, welche Algier am 10. verlassen hat, mit Depeschen für das Gouvernement eingelaufen ist. Die mit derselben eingetroffenen Privatbriefe melden, daß Admiral Duperré, bei Empfang der Nachrichten aus Frankreich, sogleich die dreifarbigte Flagge auf allen Schiffen aufpflanzen ließ, Marschall Bourmont aber die weiße Fahne nicht abnehmen lassen wollte, die auf allen Gebäuden der Stadt und auf den Forts weht. Man setzt hinzu, daß jede Kommunikation zwischen der Flotte und der Landarmee unterbrochen ist.

Aus Toulon wird ferner gemeldet, daß Gouvernement werde sich jetzt der unglücklichen afrikanischen Expedition ernstlich annehmen, und es heiße, die Reservedivision habe Befehl erhalten,

unverzüglich nach Algier aufzubrechen. Auf Befehl des Marineministers werden alle als Kriegsschiffe ausgerüstete Fluiten auf den Kriegsfuß gesetzt.

Mehrere Handwerker haben auf der Polizei-Präsektur anonyme Briefe abgegeben, worin sie aufgefordert werden, nach den Elsässischen Feldern zu kommen, um sich dort über die Zerstörung der Maschinen zu beraten.

Einem Tagesbefehl des General Lafayette gemäß, findet morgen eine vorläufige Musterung der zwölf Legionen der hiesigen National-Garde statt; dieselben werden sich in vier Brigaden bilden, deren Anführer die General-Adjutanten von Saint-Mignat, v. Tracy, v. Laborde und Tourton sind. Der junge Fürst von der Moskwa wird die reitende National-Garde mustern.

Im Marine-Ministerium ist eine aus dem Vice-Admiral Truguet und den Contre-Admiralen Rousfin und Bergeret bestehende Kommission ernannt worden, um die Ansprüche der seit der Restauration entlassenen See-Offiziere auf Entschädigung zu prüfen.

Ein sonderbares Zusammentreffen ist es, daß der Marschall Maison, einer der Kommissarien, welche Karl X. nach Cherbourg begleitet haben, Ludwig XVIII. bei seiner ersten Rückkehr nach Frankreich und Karl X., damaligen Grafen von Artois, bei seinem Einzuge in Paris empfangen hatte.

Die hiesigen Blätter heben es auch als zwei bemerkenswerthe Umstände hervor, daß die beiden Nord-Amerikanischen Schiffe, auf denen Karl X. sich mit seiner Familie eingeschifft hat, einem Bruder Napoleons, Joseph Bonaparte, angehdren, und daß der Capitain Dumont d'Urville, der diese Schiffe im Auftrage der Französischen Regierung befehligt, sich im Jahre 1814. als Lieutenant auf dem Schiffe befand, das den Herzog von Orleans damals mit seiner Familie von Palermo nach Frankreich zurückführte; der Herzog von Chartres, der jetzige Kronprinz, war damals 4 Jahr alt.

Der Temps äußert seine Unzufriedenheit darüber, daß in dem neuen Staatsiegel die Lilien beibehalten worden sind, und wünscht dieselben durch den Gallischen Hahn ersetzt zu sehen.

(Mit zwei Beilagen.)

(Vom 1. September 1830.)

F r a n k r e i c h.

Paris den 21. August. Heute bei den Pairs wurden die Hh. v. Roel, v. Goffetan, v. la Force, v. Bordesoult (General), v. Conegliano u. N. vertheidigt. Der Präsident verlas die — schon in den Zeitungen erschienenen — Schreiben der Hh. v. Labal-Montmorenci und v. Latour-Maubourg, wodurch sich diese Pairs der Theilnahme an den Sitzungen entziehen. Hr. von Varente wollte, es sollten dergleichen Briefe, die Diskussionen, welche schon geschlossen seien, erneuern könnten, nicht der Länge nach vorgelesen werden. Hr. Pasquier gab zu bemerken, daß die verlesenen nicht schlecht hin nur politische Streitfragen betrafen, sondern die Gründe angäben, wodurch ihre Verfasser ihre Eidesweigerung zu rechtfertigen glaubten und las, mit Genehmigung der Kammer, noch zwei derselben von den Hh. Latour-Dupin und von Havre-Croi vor. Dann folgendes Schreiben von Hrn. v. Poinçonac (lebhaftes Aufmerken):

„Hr. Baron! In Granville verhaftet, in dem Augenblicke, wo sich soviel Beklagenswerthes zutrug, bin ich zum Gefangenen gemacht worden (J'ai été constitué prisonnier), obgleich der K. Procureur und der Instruktionsrichter keinen Verhaftbefehl wider mich hätten unterzeichnen dürfen, da ich Mitglied der Pairskammer bin; wenn überall die Regierung Befehl gegeben hat, mich in Folge von Ereignissen festzunehmen, die ich mehr als irgend jemand beklage und die keine menschliche Klugheit weder verhindern noch voraussehen konnte, da man nur darauf denken konnte, sein Leben zu erhalten, indem man nicht wußte, auf wen man hören sollte. Wohin wären wir gekommen, wenn die politischen Meinungen als Vergehungen und Verbrechen von denen angesehen würden, deren glücklichere Meinungen obliegen, obgleich sie, wann die Reihe kommt, auch unterliegen können? Ich habe Beweis genug von meinem Widerwillen wider die Rache gegeben, als ich in der Nacht stand, und Leute hätte verfolgen können, die zu andern Zeiten mich verfolgt hatten. Mein ganzes Verlangen würde jetzt seyn, in das friedliche Leben zurückzukehren, dem ich sehr wider meinen Willen durch unglückliche Ereignisse entzogen wurde, wie es Alle,

die mich kennen, bezeugen können; dies dachte ich zu thun, als ich, dem Geiste der Charte entgegen, festgenommen wurde, und in dem Augenblicke, als ich vorhatte, außer Landes zu gehen. Wenn denn aber, wider alle Gerechtigkeit, die Kammer der Pairs meine Festhaltung beföhle, würde ich verlangen, nach einem Fort in der Picardie gebracht zu werden, wo ich lange verhaftet gewesen bin; es ist geräumig und würde viel besser für meine Gesundheit passen. Es wäre Barbarei, in diesem Augenblicke meine Versetzung nach der Hauptstadt zu verordnen, wo sich so viele Vorurtheile wider mich erheben und es bedarf Zeit, damit diese sich legen und man mit Gemüthsruhe über Ereignisse urtheilen könne, die zu verhüten ich lebhaft gewünscht hätte. Ich bitte Sie, Hr. Präsident, wenn Rechtens Kenntniß von diesem Briefe zu geben.“

Der Präsident schlug vor, eine Kommission zur Begutachtung über diesen Umstand von der höchsten Wichtigkeit zu ernennen. Hr. v. Choiseul bemerkte, die Kammer könne, da sie nicht als Gerichtshof formirt sei, hierüber nichts beschließen. Hr. Decazes meinte, sie finde in der Charte alle erforderliche Befugniß, Kommissionen zu ernennen und Untersuchungen im Vortheile der Gerechtigkeit und der Angeklagten vorzunehmen, und könne deren Verhaftung, wie Versetzung, nachdem sie es gutfinde, verfügen. Hr. von Pontecoulant sagte, wenn die Kammer als Gerichtshof verfahren wolle, so müsse zuvörderst ein K. Procureur ernannt und es müßten alle Förmlichkeiten nach dem Kriminal-Instruktions-Gesetzbuche beobachtet werden. Der Präsident drang noch mehr auf eine Kommission, und las zur Erleichterung des Beschlusses darüber ein Schreiben des Justizministers vor, worin dieser dafür hält, nicht dazwischenzutreten zu müssen, und nur einfach die Verhaftnahme der Hh. v. Peyronnet und v. Poinçonac in Tours und St. Lo anzeigt (die etwa sonst Verhafteten sind nicht Pairs). — Mit einstimmiger Genehmigung ernannte endlich die Kammer die Kommission, bestehend aus den Hh. Séguier, v. Varente, v. Pontécoulant, Bastard und einigen Andern.

Am Schlusse dieser Sitzung erstattete Herr von St. Aulaire Bericht über viele Petitionen, daß dem

Herzoge von Orleans die Krone und vielen tapferen Verwundeten in der Vertheidigung der Volksrechte Belohnungen verliehen werden möchten. Zum Druck verordnet.

Es scheint nicht Herr v. Montbel zu seyn, den man nach Hrn. v. Volignac in Granville festgenommen hat. Die Marquise von St. Fargeau wurde freigelassen und ging mit Postpferden auf dem Wege nach Paris ab.

General-Lieutenant Graf Belliard (nicht Hr. v. St. Aulaire) geht als R. Commissair nach Wien, nicht nach Berlin, wohin General-Lieutenant Graf v. Lobau abgeht. (M. s. Berlin.)

Der Municipalrath in Rochelle hat beschlossen, dem, 1775 dort gebornen Adm. Duperre Namens der Stadt einen Ehrendegen zu schenken, und der König hat es genehmigt.

Privatbriefe aus Bayonne vom 16. d. melden nichts von Aufstandsbewegungen in Spanien, in welcher Materie hiesige Blätter, namentlich der Constitutionnel und der National, ihre bekannte große Erfindsamkeit schon außerordentlich hatten walten lassen; doch war allerdings nach dem Bezichte von Reisenden die Stimmung im Lande höchst bedenklich. Hr. v. Journas, General-Kapitän von Biscaya, litt noch immer nicht, daß die Franz. Schiffe die drei Farben aufzögen. Zwischen Madrid und Lissabon war der Kurierwechsel sehr stark.

Aus Neapel wird gemeldet, daß der berühmte Intendant Mattei, der so viele Unschuldige als Staatsverbrecher an die Schlichtbank geliefert, zu zehnjähriger Verbannung verurtheilt, seine Mitschuldigen aber freigesprochen worden.

Hr. Chaffan, Advokat und Unterlieutenant der Nationalgarde von Marseille, der mit einem Auftrage des General Garavaque, Kommandanten der dortigen Nationalgarde, an den General Lafayette abgesandt worden, hatte am 18. eine Audienz bei letzterm. In der Rede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, äußerte er unter Andern: „Die ruhmwürdigen Einwohner von Paris haben bewiesen, daß die Civilisation, weit entfernt, die Energie zu schwächen, sie nur stärker macht; daß sie, anstatt den Muth der Völker zu entkräften, ihn erhebt und regelt. Paris hat abermals bewiesen, die Hauptstadt Frankreichs sei die erste Stadt der civilisirten Welt.“

Unter den Offizieren, die dem zum Oberbefehlshaber der Afrika-Armee ernannten Generallieute-

nant Clauzel nach Algier folgen, befindet sich: der Generallieutenant Delort, als Chef des Generalstabes; der Generallieutenant Royer, die Marechaux-de-Camp Cassan und Froment, der Infanterie-Oberst Marion u. s. w., sodann eine beträchtliche Anzahl Generalstabsoffiziere.

Die Büste des Marschall Ney ist am 18. d. durch die Hh. Gossuin und Prof. Lebas nach dem Panteon gebracht worden.

Die Setzer und Drucker der großen Renouardschen Buchdruckerei gaben gestern Abend auf dem Theater Luxemburg eine aus mehreren Lustspielen bestehende Vorstellung zum Besten zweier in den Tagen des 27. und 28. Juli schwer verwundeter Drucker.

Die im Bureau des Constitutionnel eingegangenen Beiträge für die in den letzten Revolutions-Tagen Verwundeten betragen heute 312,000 Fr.

Das gewesene Konvents-Mitglied Perard ist aus Dublin hier angekommen.

Die bekanntlich aus den Niederlanden verbannten von Potter, Tielemans und Bartels sind gestern hier angekommen; der vierte, v. Neve, ist krank in Straßburg zurückgeblieben.

Die verhafteten Minister sollen nächstens hierher gebracht werden.

Deutschland.

Stuttgart den 22. August. Die englischen Zeitungen haben sich, sagt die Neckar-Zeitung, mit einer ungewöhnlichen Einstimmigkeit gegen die gescheiterten französischen Staatsstreich erklärt, und äußern ihre Meinung mit einer Derbheit, welche in England weder neu noch schädlich ist, bei uns aber ohne Zweifel höchst gefährlich seyn würde. . . Es ist bereits anerkannt worden, daß die freie Presse sich dabei manche Verdienste zuschreiben hat, und daß in ihr der große Hebel war, in dem allgemeinen Umschwung das Gleichgewicht zu erhalten. Namentlich hat man es der Presse zu verdanken, daß die republikanische Partei nicht eine zweite Spaltung veranlaßt hat, und die Gefahr der Auflösung aller Bande des Staatskörpers glücklich vermieden ist. Mit welchem politischen Takt, mit welcher praktischen Feinheit haben sich die Zeitungen aller Farben zu diesem Zwecke vereinigt! Jetzt war kein Auditorium vorhanden, das gestimmt war, eine Vorlesung über die Vorzüge des verfassungsmäßigen Königthums anzuhören, und sich ruhig überzeugen zu lassen, daß in diesem Sp-

stem das beste Gleichgewicht ewiger Gegensätze verbürgt ist. Man setze diese Ueberzeugung voraus, und sage einfach: Wir warnen euch vor der absoluten Partei, welche bereits die Maske des Republikanismus annimmt, um euch in die Anarchie zu stürzen. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß selbst diejenigen Absolutisten, welche es etwa nicht aus Eigennutz waren, zu sehr mit Furcht und Bestürzung zu kämpfen hatten, um an ein so gewagtes Spiel, das sie ihrer eignen Partei für immer verdächtig machen mußte, auch nur zu denken. Aber die Konstitutionellen hätten nicht seiner berechnen, nicht wirksamer einschreiten können!.. Eben so merkwürdig war die praktische Geschicklichkeit, mit welcher die Konstitutionellen die drei Farben entweder selbst zuerst aufstreckten, oder doch als eine Gabe des Zufalls so schnell für sich zu nehmen mußten. Welchen geistigen Einfluß mußte diese Erscheinung ausüben, welches Gewicht in die Waagschale der Kämpfenden legen! Zugleich aber lag darin theils eine Schmeichelei, theils eine Abfindung für die verschiedenen Parteien aus der ältern Zeit, und zwar, was das Wirksamste daran war, beides unbewußt. So war das Panier der drei Farben ein hinlängliches Mittel, die Napoleonisten in der Armee, und die Republikaner unter den Bürgern zu einer Verstärkung der Konstitutionellen zu machen. Ehe sie recht wußten, wie ihnen geschah, waren sie in eine größere Partei verschmolzen, in deren Reihen sie fast unsichtbar wurden. Die dreifarbigte Fahne war eine schwanckende Zeit hindurch das einzige Heerzeichen gänzlicher Einigkeit. Die Presse trug sie den Ideen der Konstitutionellen voraus, und so haben diese, zum Heil Frankreichs und Europ's, die Nation ungetheilt für sich gewonnen.

Die Redaktion der Neckar-Zeitung kündigt an, daß sie, aufgefordert, Beiträge zum Festen der in den Tagen vom 27. bis 29. Juli in Paris Verwundeten, so wie der Wittwen und Waisen der Gebliebenen, zu sammeln, geneigt sei, dergleichen anzunehmen, und diese zu dem genannten Zweck nach Paris zu übermachen.

Großbritannien.

London den 20. August. Der König, der von seinem Ausfluge nach Windsor zurückgekehrt ist, theilte vorgestern im St. James-Palaste zuerst dem Russischen Gesandten Grafen von Matuszewiz und

alsdann dem Dänischen Gesandten Grafen von Moltke, der Sr. Majestät die Insignien des Elephanten-Ordens überreichte, eine Audienz.

Vorgestern ist der Herzog von Wellington aus Schloß Balair hier eingetroffen und hatte sogleich eine lange Konferenz mit dem Grafen v. Aberdeen.

Schon die gestrigen Zeitungen enthalten die Nachricht von der Ankunft der Amerikan. Paketboote mit Karl X. und seiner Familie in Cowes (Insel Wight), eskortirt von einer Franz. Fregatte und einem Kutter. Der Prinz August von Preußen reiste gerade von Portsmouth wieder ab. Aus Portsmouth wird vom 19. gemeldet, daß die Herzöge v. Ragusa und (Armand) v. Polignac, der Baron v. la Rue u. A. am 17. mit Karl X. dort angekommen seien und Pässe vom Zollhause erhalten hätten, um nach London zu gehen. Gestern früh kam auch schon eine Deputation von Karl X., bestehend aus dem Marq. v. Choiseul und dem Herzog von Luxembourg, hier an, um Erlaubniß nach England zu erhalten. Sie machten sogleich einen Besuch bei dem Herzog von Wellington in Apsley-House, wohin auch der Graf von Aberdeen kam und eine lange Konferenz statt fand. Der Herzog von Wellington begab sich nachher nach dem ausw. Amte, wo der Russ. und der Preuß. Gesandte eine Unterredung mit ihm hatten. Spät am Nachmittag erschien auch der Fürst Esterhazy, welcher nachher eine Unterredung mit dem Grafen v. Aberdeen hatte. Der Admiraltäts-Sekretär Hr. Croker hatte gleichfalls Unterredungen mit den Lords Wellington und Aberdeen. Der Marq. v. Choiseul begab sich noch gestern Abend nach Southampton und heute früh kehrte der Herzog v. Luxembourg, welcher unvermeidlich aufgehalten worden, nach Portsmouth zurück. Nach einem Privatbriefe aus Cowes befand sich Karl X. und sein Sohn noch am 18. an Bord des Great-Britain, Antwort aus London erwartend; die übrigen Mitglieder seiner Familie hatten sich bereits ans Land begeben. Am Nachmittage erschien der Hafen-Admiral von Portsmouth auf einem K. Dampfschiffe und begab sich an Bord des Great-Britain. Karl X. wünscht nur als Privatmann behandelt zu werden, und dies ist auch geschehen. Er denkt, nur so lange in England zu bleiben, bis er Nachrichten aus Wien hat, wohin er sich alsdann begeben wird. — Jemand, der den Unter-Gouverneur von Portsmouth an Bord des Great-Britain begleitete, redete Karl X. mit dem Titel Sire an, worauf dieser, mit großer Ru-

be und Gelassenheit, antwortete, er habe keinen Anspruch mehr auf einen solchen Titel, und, indem er auf den Herzog von Bordeaux hinwies, hinzusetzte: „dies ist jetzt der König von Frankreich.“ — Schon am 17. Nachmittags 5 Uhr wußte man in London, daß das Schiff mit Karl X. an Bord sich auf der Höhe von Spithead befände.

Am 17. d. fand auch in der City, und zwar in der London-Tavern, die Versammlung der Bürger statt, die sich früher an den Lord-Major wegen Zusammenberufung der City-Bewohner gewandt hatten. Das Parlaments-Mitglied Herr Warburton führte den Vorsitz und entwickelte in einer Einleitungs-Rede den Zweck der Versammlung. Alle Parteien in England, sagte er, Tories sowohl als Whigs und Radicale, zollen dem Französischen Volke Bewunderung und Vollenfall; jeder Engländer sage sich, daß er eben so handeln würde, wenn die Regierung einmal ein Parlament, weil es antiministeriell sei, auflöste, noch ehe es zusammengekommen wäre, und wenn sie die freie Presse vernichtete, so wie mit demselben Schläge auch die Wahlrechte beschränkte, welche dem Volke durch die Verfassung verliehen worden seien. Es ließen sich nächstdem die Parlaments-Mitglieder J. A. Smith, Morrison und Labouchere, so wie die Herren Rich. Taylor, Bowring und Buckingham vornehmen. Mehrere Resolutionen wurden von der Versammlung gefaßt und nächstdem beschlossen, folgende „Adresse der Einwohner von London an die Bürger von Paris“ zu erlassen: „Tapfer habt Ihr den Kampf der Freiheit gekämpft. Edel habt Ihr den Sieg Euch gewonnen. Wir bringen Euch unsere herzlichsten Glückwünsche dar. — Die Geschichte hat wenige Seiten unbesleckten Ruhmes aufzuweisen. Keine ist glänzender, als die, welche auf die späteste Nachwelt Eure glorreiche Revolution bringen wird. Vaterlandsliebe kann hier ihre erhabensten Pflichten kennen lernen und der Heldennuth seine trefflichsten Lehren empfangen. — Es ist unser inniger Wunsch, daß die Freiheit, die Ihr so siegreich errungen habt, nun für ewige Zeiten unter Euch wohnen möge, und daß unter ihren heiligen Auspicien die Herrschaft des Friedens und der Wohlfahrt allmächtig werde. Wir hier, die wir am Fuße des Altars der Freiheit jede Spur von Kampf und feindseliger Gesinnung begraben möchten, halten uns zugleich auf das innigste überzeugt, daß das große Interesse der Freiheit das große und gemeinliche Interesse der ganzen menschlichen Familie ist.“ — Es wurde

ein Comité zur Einsammlung von Unterschriften für diese Adresse, so wie zur Empfangnahme und Beförderung der Beiträge ernannt, die einstweilen bei neun Banquiers niedergelegt werden sollen. Bei dem Comité befindet sich, außer den obgenannten Herren und Anderen, auch das Parlaments-Mitglied Herr Hume. Die Versammlung ging auseinander, nachdem sämtliche Anwesende sowohl die Adresse, als ihre ziemlich ansehnlichen Beiträge für die Pariser, unterzeichnet hatten.

Vorgestern fand in der hiesigen Freimaurer-Halle unter dem Vorsitz des Sir Francis Burdett das (früher angekündigte) große Mittagßmahls zur Feier der Ereignisse in Frankreich statt. Die an einem Ende der Halle befindliche Gallerie war mit Damen angefüllt, die lebhaftere Theilnahme bezeigten und bis zum Schlusse der Feier anwesend blieben. Ungefähr 300 Personen nahmen an dem Mittagßmahle Theil; viele hatten dreifarbigte Kofarben oder Verzierungen ähnlicher Art. Im Laufe des Abends ließen einige Personen dreifarbigte Fahnen oder diese nachahmende Taschentücher wehen. Unter den vorgetragenen Gesängen wurde die von Herr Buckingham ins Englische übersezte Marseiller Hymne mit großem Beifall aufgenommen.

Graf Ferdinand dal Pozzo, ein Piemonteser, hat der Redaktion der Times, die ebenfalls Beiträge für die Pariser sammelt, zu diesem Behufe 3 Sovereigns übersandt und dabei die Frage aufgestellt, warum die Franzosen in ihre neue Charte nicht eben so, wie die Engländer in ihre Magna Charta, ein schützendes Gesetz für alle Fremden aufgenommen hätten?

Der Konstitutionnelle und Guerilla-Chef Mina, hat London verlassen, um sich nach Paris zu begeben, wo er eine Expedition zu einer Landung in Katalonien vorzubereiten gedenkt.

Nach den neuesten Nachrichten aus Algier, die in Paris eingetroffen waren, ging die Organisation der Regierung in Algier ununterbrochen fort und es war, aus den Eingebornen, bereits eine bedeutende Anzahl öffentlicher Beamten ernannt worden.

Es sind Briefe aus S. Sebastian vom 9. eingegangen, aus welchen hervorgeht, daß an der Franz. Gränze keine Hindernisse irgend einer Art für die Reisenden stattfinden. Ueber die Bewegungen in Madrid findet sich nichts darin, was indes doch dem Glauben Raum lassen dürfte, daß in Spanien allerhand Vorfälle sich ereignen dürften: doch möchten die Bewegungen wohl eher in Catalonien, oder

in irgend einer der entfernten Provinzen, als in der Hauptstadt selbst, ausbrechen. Von Paris aus sind Befehle an den Maire von Calais ergangen, den sämmtlichen, bisher dort zurückgehaltenen, Spanischen Ausgewanderten zu gestatten, sich nach Paris zu begeben. Die meisten von diesen waren indeß bereits, ohne Pässe, nach London gegangen: die übrigen werden jetzt keine Schwierigkeiten mehr finden, durch Frankreich nach ihrem Vaterlande zurückzukehren, im Falle sie es gerathen finden sollten, diesen Weg einzuschlagen.

— Den 21. August. In unseren heutigen Abend-Blättern liest man: „Karl X. und seine Familie werden sich, wie es heißt, nach Lutworth in Dorsetshire begeben, wo sie, so lange ihr Aufenthalt in England währt, wohnen, jedoch nur als Privatpersonen angesehen werden sollen. Man glaubt nicht, daß Karl X. lange in England bleiben werde, (dem Globe zufolge, nur 12 Tage) und zwar ist man der Meinung, es sei besonders der Umstand, daß dem Herzoge von Bordeaux von seiner Familie der Titel als König von Frankreich beigelegt werde, was dem längern Aufenthalte der königlichen Familie im Wege sei.

Gestern ist der General Vaubrand, der mit einer besondern Mission der Französischen Regierung beauftragt ist, von Calais kommend in Dover angelangt.

Der Russische Gesandte hatte gestern zuerst mit dem Herzoge von Wellington im Schakante und alddann mit dem Grafen von Aberdeen im auswärtigen Amte eine lange Conferenz. Auch der Niederländische Botschafter hatte an diesem Tage eine Zusammenkunft mit dem Grafen von Aberdeen.

Eine neue in London erscheinende Zeitschrift „die Stimme der Menschlichkeit“, welche gegen gefühllose Behandlung der Thiere zu Felde zieht, rühmt die Wohlfeilheit und Schnelligkeit der Rechtspflege in dem sogenannten Miethskutscher-Amte in London. Sobald Jemand bemerkt, daß ein Miethskutscher sein Pferd grausam behandelt, hat er nichts weiter zu thun, als sich die Nummer der Kutsche zu merken, seine Beschwerde mündlich oder schriftlich anzugeben und die Meldung zu erwarten. Kommt man dahin, so wird man in ein anständiges Wohnzimmer geführt, wo man wartet, bis die Reihe an einen kommt, von dem Commissär gehbt zu werden. Wird der Fall durch Beweise erhellt (entweder daß der Kutscher ein untaugliches Pferd vor-

gespannt, oder es grausam behandelt hat), so wird auf der Stelle eine Geldstrafe diktiert, von welcher die Hälfte dem Kläger überwiesen wird, um etwaige zufällige Kosten zu decken. Ist das Pferd untauglich, so wird eine Verfügung erlassen, daß es nicht weiter gebraucht werden soll. Kosten, wie bei allen Polizeibüreaus, für die Meldung, werden durchaus nicht angeferzt.

Auch in Dublin ist eine Subscription zum Besten der Pariser eröffnet worden; ein dortiges Handlungshaus hat mit einem Beitrage von 200 Pfund die Unterzeichnung begonnen.

Lady Morgan ist im Begriffe, ein neues Werk erscheinen zu lassen: „Frankreich in den Jahren 1829 und 1830.“ Viele Anekdoten, die auf den jetzigen Zustand der Dinge in jenem Lande Bezug haben, werden, wie man vernimmt, in dem neuen Werke einen Platz finden und in der bekannten Manier der Verfasserin behandelt seyn.

Von Capitain Alexander, einem jungen Britischen Offizier, der während eines der letzten Russischen Feldzüge gegen die Türken im Hauptquartiere der Russen sich befunden hat, ist eine „Reise nach dem Kriegs-Schauplatze im Osten“ angekündigt worden.

S p a n i e n.

Die Quotidienne meldet in einem Privat-Schreiben aus Madrid vom 10. August: „Alle Minister befinden sich in der königlichen Residenz San-Jildefonso. Mehrere Miliz-Regimenter in den Provinzen haben Befehl erhalten, unter die Waffen zu treten. Es ist von der Bewaffnung sämmtlicher Milizen die Rede, die sich auf mehr als 40,000 Mann belaufen. Die Königin ist durch die Ereignisse jenseits der Pyrenäen sehr angegriffen. Der König zeigt große Ruhe. Der mit seiner Familie in den Bädern von Cestona befindliche Infant Don Francisco de Paula ist nach der Hauptstadt zurückberufen worden. Auf den Vorschlag des Herzogs von Alagón, Capitains der Garde-du-Corps, wird diesen Truppen eine Schwadron reitender Artillerie beigegeben werden. Die Geschäfte an unserer Börse stehen in Folge der Ereignisse in Frankreich ganz still; seit mehreren Tagen ist in consolidirten und nicht consolidirten Vales nichts gemacht worden; nur an der heutigen Börse wurden eine Anzahl Actien der Bank San-Fernando zu 18½ Piafter angebracht.“

I t a l i e n.

Zahir Pascha ist auf einer Türk. Fregatte in Tunis angelangt, wie man vermuthet, um die bedeutenden Summen, die Tunis an den Dey von Algier schuldet, im Namen des Sultans zu reklamiren. Ob ihm gleich deren Zahlung verweigert ward, befindet sich der Dey in einer mißlichen Lage, da er täglich eine Abtheilung der Französ. Flotte erwartet, welche dieselben Forderungen machen, und außerdem noch manche Unbilden zu ahnden haben möchte. Vor kurzem war der Ausbruch einer Revolution nahe, die dem Dey wahrscheinlich das Leben gekostet haben würde. Die Verschwornen wollten die Entfernung der Soldaten zur Eintreibung der jährlichen Steuern vom Lande benutzen, wurden aber durch eine Frau verrathen. In Tripoli erwartet man gleichfalls einen Besuch der Franzosen. Auch dieser Staat ist Algier eine ansehnliche Summe schuldig.

R u ß l a n d.

St. Petersburg den 17. August. Am 12. d., Morgens 9 Uhr, war Se. Maj. der Kaiser in erwünschtem Wohlsein zu Wyborg angelangt. Eine Stunde nachher setzte er seine Reise nach Helsingfors fort.

Unsere Zeitungen enthalten folgendes Kaiserl. Manifest: Wir Nicolaus I. rc. rc. Obgleich durch den Segen des Allerhöchsten der Krieg mit der Ottoman. Pforte beendigt ist und unser geliebtes Vaterland sich des erwünschten Friedens erfreut, so ist es doch unerläßlich, daß der durch die unausbleiblichen Folgen des Krieges und durch die mit demselben verbundenen Krankheiten erlittene Verlust ersetzt, und daß die durch den gewöhnlichen Austritt der Soldaten und durch die Verabschiedung derer, die für den fernern Dienst untüchtig befunden wurden, entstandenen Lücken wieder ausgefüllt werden. Diese Lücken wurden um so größer, da Wir in den letzten Jahren alten Kriegern die Verabschiedung schenkten, obgleich sie ihre Dienstzeit noch nicht vollendet hatten. Indem Wir es daher für nothwendig erachten, Unsere Armeen und Flotten so zu complettiren, wie es ihre Organisation in Friedenszeiten erheischt, sehen Wir uns bewogen, für d. F. eine Rekrutenhebung auszusprechen, und befehlen in Folge dessen: 1) Es sollen im ganzen Reiche, Grusien und Bessarabien ausgenommen, von 500 Mann, 2 Rekruten erhob-

ben werden. 2) Die Stellung der in den Gouvernements Cherson, Zekatharinoslaw, Pultawa, Kiew, Podolien und in der Slobodischen Ukraine noch rückständigen, halben Rekrutenzahl von 92 Rekruten, soll für künftige Rekrutenhebungen aufgeschoben werden. 3) Die Hebung der Rekruten soll nach Grundlage der bestehenden Gesetze und nach den Verfügungen des besondern, zugleich mit gegenwärtigem Manifeste an den dirigirenden Senat erlassenen Ukas, geschehen. — Indem Wir in demselben unter andern befehlen, daß man bei der Bestimmung des Maaßes sich nur an die strenge Nothwendigkeit halten solle, haben Wir Unsere besondere Aufmerksamkeit auf die Verminderung der mit der Rekrutenstellung verbundenen Ausgaben gerichtet, und zur möglichsten Erleichterung für Unsere lieben getreuen Unterthanen verordnet, daß die Erhebung der Gelder für die Equipirung der Rekruten nach Preisen geschehen solle, die im Vergleich mit den bei früheren Rekrutenhebungen angenommenen gewesenem Preisen bedeutend verringert sind. Gegeben in Alexandria bei Peterhof, am 30. Juli (11. Aug. n. St.) im Jahre 1830. nach der Geburt Christi im fünften Unserer Regierung.

Nicolaus.

Die Aushebung der Rekruten beginnt mit dem 13. Nov. und muß unfehlbar in Zeit von zwei Monaten beendigt werden. Die Rekruten dürfen nicht jünger als 20, und nicht älter als 35 Jahr sein; auch dürfen keine unter 2 Arschin 3 Werschok angenommen werden. Zur Equipirung der Rekruten ist von denen, welche diese zu stellen haben, das Geld nach den möglichst niedrigsten Preisen anzunehmen; zu dem Endzwecke sollen statt 43 Rubel, wie es in den frühern Rekrutenhebungen der Fall war, gegenwärtig nur 23 Rubel zur Equipirung eines jeden Rekruten entrichtet werden dürfen.

Vermischte Nachrichten.

Se. R. H. der Kronprinz von Schweden und Norwegen ist am 17. d. nach einer, durch widrigen Wind seit dem 8. d. M. aufgehaltenen, und folglich beschwerlichen Seereise, glücklich und im besten Wohlseyn wieder zu Stockholm angekommen.

Am 23. Mittags ist in Köthen der regierende Herzog von Anhalt-Köthen (katholischer Religion) an einem abzehrenden Fieber mit Tode abgegangen.

Der Herzog hinterläßt keine Kinder, aber zwei Brüder, beide evangelischer Religion.

Ein vortreffliches Wortspiel ist so eben in England gemacht worden: „The french have given a Phillipp (Philippe) to Europe.“ Die Franzosen haben dem ganzen Europa einen Nasenstüber gegeben. Ihr neuer Bürgerkönig heißt bekanntlich Philipp.

Die Beduinen von Algier.

Diese sind ein Zweig des zahlreichen arabischen Völkers, der sich von den Steppen Persiens bis nach Marokko verbringt. Sie wohnen in fliegenden Lagern (Duars) und wechseln ihren Aufenthalt je nach den Jahreszeiten und dem Bedürfnis der Weiden. Sie besitzen dieselben Tugenden und Laster wie ihre asiatischen Vorfahren. Sie verbinden aber mit ihren Religionsbegriffen viel örtlichen Aberglauben. Der Zahl 5 schreiben sie z. B. eine gewisse Magie bei, „5 in deinen Augen“ ist ihr größter Fluch; ein nicht minder mächtiger Zauber liegt darin, daß man die Hand auf die Augen legt, und das Wort Capsa ausspricht. Als Nomaden können sie von Seiten des Staates keiner strengen Controlle unterworfen werden; wenn sich die Despoten Algiers zu viel herausnahmen, so packten sie ihre Zelte auf und zogen ins Weite. Vor nicht vielen Jahren wurden die fruchtbaren Ebenen bei Bona und Constantina plötzlich entvölkert, in dem die unzufriedenen Beduinen sämmtlich nach Tunis auswanderten. Die bedeutendsten arabischen Stämme sind Ben i Ammer in der Nachbarschaft von Telemar, die Ben i Terisci in Titteri, und die Ben i Abbas und Couco in den Umgebungen von Budschia.

Herr und Madame Rebenstein auf der Pofener Bühne.

Herr Rebenstein ist der dritte Gast, der uns im Verlaufe eines Jahres von der Berliner Hof-Bühne besucht hat, und dem wir bei seinem Scheiden den herzlichsten Dank für seine wahrhaft großartigen Kunstleistungen ausdrücken. Herr Rebenstein ist unstreitig ein höchst ausgezeichnete Künstler, um alle Mittel zu Gebote stehen, durch die eine vollendete Leistung bedingt wird: eine tiefe

Einsicht in den Geist seiner Rollen, eine richtige allgemein ansprechende Zeichnung der Charaktere, einen naturgemäßen aber edlen und feinen Ausdruck der Empfindung, und daneben eine kräftige schöne Gestalt, eine vortreffliche Haltung, ein wohlthuendes volles Organ, und eine durchaus dialektfreie Pronunciation. Bei solchen Mitteln konnte es denn nicht fehlen, daß Herr Rebenstein in allen seinen Darstellungen die lauteste, einstimmigste Anerkennung fand; er wurde bei jeder Vorstellung mit herzlichem, rauschendem Grusse bewillkommt, und jedesmal am Schlusse gerufen. Selten sieht man aber auch Schauspieler, die ihre Rollen so beherrschen, die mit ergreifender Angemessenheit der Deklamation eine so sichere Haltung verbinden, und die ein schönes Lebensbild in seiner Totalität so acht plastisch wiederzugeben wissen, als Herr Rebenstein. Referent gesteht, daß ihm der „Kohlhas“ des verehrten Gastes, sein „Gdß von Verlichingen“, sein „Dunois“, sein „Carl Moor“ und sein „Pygmalion“ wahrhaft köstliche Genüsse bereitet haben.

Was Mad. Rebenstein betrifft, so hat dieselbe unsere Bühne als „Louise“ in „Kabale und Liebe“, als „Gambasnella“ in der Benefizvorstellung, als „Johanna“ in Schillers „Jungfrau von Orleans“, zweimal als „Fenella“ in Auber's Sturmen und zweimal als „Gabriele“ betreten, und sich in allen diesen Rollen als Künstlerin von entschiedenem Verstand bewährt. Durch ein angenehmes Aeußeres, einen feinen, vornehmen Anstand und ein sonores Organ nahm die lebenswürdige Künstlerin gleich beim ersten Erscheinen für sich ein; aber im Verlaufe ihres Spiels entwickelte sie einen solchen Reichtum von Kunst, daß sie das Publikum fast in jeder Scene harrte. Als „Louise“ erwarb sie sich den rauschendsten Beifall durch einfaches, aber naturwahreres ergreifendes Spiel; als „Gambasnella“ führte sie einen graziösen Schwalltanz mit wahrer Virtuosität aus, und als „Fenella“ bezauberte sie durch die ausdrucksvollste Mimik, durch reizende Haltung und schöne Bewegung alle Zuschauer. Wenn, wie nicht zu läugnen ist, in Schillers „Johanna“ drei Charaktere verbunden sind, die einfach fromme Hirtin, die gottbegeisterte Prophetin und die gewaltige Heldin, so ließ uns Mad. Rebenstein in ihrer Darstellung der „Johanna“ zwar die letztere vermissen, was wohl in ihrer Persönlichkeit seinen Grund hat, dagegen hatte sie die beiden erstern richtig und glücklich aufgefaßt und ihre Darstellung mit einer Menge trefflich gezeichneter, ihre Wir-

fung nicht verfehlender Züge ausgestattet. Als Gabriele erwarb sich Mad. Nebenstein den Kranz, denn diese Rolle gab sie mit wahrer Meisterschaft, die auch so allgemein anerkannt wurde, daß eine Wiederholung der Vorstellung vom Publikum begehrt ward. Referent hat die Rolle der Gabriele von Dem. Müller in Wien und nach derselben von vielen wackern Künstlerinnen geben sehen, doch gesteht er, daß nur Mad. Nebenstein ihn an die nun hingegangene, unvergeßliche Sophie Müller lebhaft erinnert hat. Dem Vernehmen nach betritt Mad. Nebenstein zu Berlin die Bühne nicht; das „War-

um“ möchte Referent wissen. Will sie selbst nicht? so hat sie unrecht; oder läßt die Direktion sie nicht auftreten? so hat dieselbe doppelt unrecht, denn solche Talente dürfen nicht feiern, am wenigsten da, wo — wie unter dem weiblichen Personal der Berliner Hofbühne — dem Publikum so viel Mittelmäßiges vorgeführt wird. G.

Stadt = Theater.

Donnerstag den 2. September zum Erstenmale:
Das Manuscript. Original-Lustspiel in 5 Akten von Frau v. Weiffenthurn. (Manuscript.)

Nachdem die Amortisation nachstehend näher bezeichneten Westpreussischen Pfandbriefe, als:

Extrahent.	Bezeichnung der Pfandbriefe.		Nummer des Pfandbriefes.	Betrag	Die Pfandbriefe sind nach der Angabe	
	Namen					
	des Guts.	des Departements.	No.	Wthr.		
1	Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig	Melno	} Marienwerder	3	1000	} verborben.
		Stablewice		2	1000	
		dto.		4	1000	
		dto.		5	1000	
		dto.		6	1000	
2	Bauer und Gerichtsmann Friedrich Henschel zu Drenwitz bei Cüstrin	Groß Koluba	Bromberg	40	300	verbrannt.
3	Postsekretair Moldenhauer zu Culm	Zakzeische Güter	Danzig	36	200	unleserlich geworden.

nachgesucht worden ist, so werden die etwanigen unbekannteten Inhaber dieser Pfandbriefe hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 17ten Dezember 1830 Vormittags um 11 Uhr

vor dem General-Landschafts-Syndikus Geheimen Justiz-Rath Hecker in dem hiesigen Landschafts = Hause anstehenden präklusivischen Termin anzumelden, widrigenfalls diese Pfandbriefe amortisirt, in den Landschafts-Registern und Hypotheken-Büchern gelöscht und den Extrahenten des Aufgebots neue Pfandbriefe werden ausgefertigt werden. Durch die Amortisation dieser Pfandbriefe werden sowohl die Landschaft, als die Besitzer der dafür verpfändeten Güter von allen daraus an sie zu formirenden Ansprüchen befreit und die etwanigen unbekannteten Inhaber derselben müssen sich sodann lediglich an diejenigen ihrer Entschädigung wegen halten, durch deren Hände diese Pfandbriefe gegangen sind.

Marienwerder den 7. Oktober 1829.

Königl. Westpreuß. General = Landschafts = Direktion.

(Vom 1. September 1830.)

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen zur Haltung der Einquartierung verpflichteten Wirthe werden hierdurch aufgefordert, während der jetzigen Abwesenheit der Garriſon ihre Einquartierungs-Lokale auszuweisen und gehörig reinigen zu laſſen.

Posen den 27. August 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die den Ludwig von Trzeińskiſchen Erben gehörigen, im Schrodaer Kreiſe belegen, gerichtlich auf 68,517 Rthlr. 14 ſgr. 3 pf. abgeſchätzten Güter Chlapowo, zu denen die Dörfer Giralatowo, Dominowo und Brodzisko, ingleichen ein Antheil von Gablino und Szrapki gehört, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungs-Termine ſind auf

den 4ten August c.,

den 3ten November c. und

den 9ten Februar 1831,

von denen der letzte peremptoriſch iſt, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Langerichts-Rath Kauffuß in unſerm Parteiſenſzimmer angeſetzt, zu welchen wir die Kaufuſtigen mit dem Bemerkten einladen, daß dem Meistbietenden der Zuſchlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hinderniſſe eine Aenderung erfordern, und die Laxe und Bedingungen jeztzeit in unſerer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 6. April 1830.

Rönigl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal = Citation.

Nachdem durch das heut ergangene Dekret über die 1210 Rthlr. betragenden Kaufgelber der Carl Friedrich Reiniſcheſen zu Bierzebaum im Birnbaumer Kreiſe gelegenen Waſſermühle auf den Antrag der Gläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet worden iſt, ſo haben wir zur Anmeldung der Ansprüche an die Kaufgelber einen Termin auf

den 17ten December c. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts-Beſſor Baron von Collas hier angeſetzt, zu welchem wir alle etwan-

gen unbekanntem Realgläubiger mit der Anweiſung vorladen, im Termine ihre Forderung gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen an die Kaufgelber präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen, ſowohl gegen den Käufer des Grundstücks als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden ſoll. Zu Mandatarien bringen wir die hieſigen Juſtiz-Commiſſarien von Bronski, Köſtel, Wolny und Malloy in Vorſchlag.

Meſeritz den 5. Juli 1830.

Rönigl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Die Liſchlermeiſter Wilkeſchen Eheleute haben die für die verehelichte Wilke geborne Hühne, in dem Hypotheken-Buche von Lindenſtadt, Birnbaumer Kreiſes, No. 27. Rubr. III. No. 1. eingetragenen 200 Rthlr. dem Krüger Chriſtian Martens zur Sicherheit für ein erhaltenes Darlehn verpfändet und iſt dieſe Verpfändung laut gerichtlicher Schuld- und Pfandverſchreibung vom 28ſten April 1806 eingetragen worden. Dieſes Dokument nebt Hypothekenschein vom 29ſten deſſelben Monats und Jahres, iſt verloren gegangen und deſhalb von dem Beſitzer des gedachten Grundstücks, Samuel Benjamin Hühne, auf Amortisation deſſelben angetragen worden.

Demzufolge fordern wir alle dieſenigen, welche an die eingetragene Poſt und das darüber ausgeſtellte Inſtrument als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brieffs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, auf, in dem zur Anmeldung deſſelben

am 3ten November c.,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Gieſecke hier anſtehenden Termine entweder perſönlich oder durch geſetzlich zuläſſige Bevollmächtigte, wozu der Juſtiz-Commiſſions-Rath Hünke und Juſtiz-Commiſſarius Köſtel hieſelbſt vorgeschlagen werden, zu erſcheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie damit werden präkludirt, ihnen deſhalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt und das verloren gegangene Inſtrument für amortiſirt erklärt werden.

Meſeritz den 29. April 1830.

Rönigl. Preuß. Landgericht.

Ebkital=Citation.

Auf dem in der Stadt Birnbaum unter der No. 11. und 12. gelegenen, dem Schuhmachermeister Christoph Seeliger gehörigen Grundstücke, sind Rubr III No. 3. 800 Rthlr., welche der Vorbesitzer Christoph Alette dem Diaconus Wilhelm schuldig geworden ist, in Folge des Dekrets vom 14ten Februar 1804 in das Hypotheken-Buch eingetragen worden. Das darüber sprechende Dokument vom 14ten Februar 1804 ist verloren gegangen und deshalb von dem Christoph Seeliger auf Amortisation des Dokumentes Behufs Löschung der bereits bezahlten Post angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welchen an der zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber irgend ein Recht zusteht, aufgefordert, sich in dem

am 3ten November c.,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Giesecke hier anstehenden Termine zu melden, ihre Ansprüche anzugeben und zu beschweigen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb wird auferlegt und das Dokument amortisirt werden.

Meseritz den 10. Mai 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Pieper zu Pianowko, im Voitamis Bezirk Dembe, hiesigen Kreises, beabsichtigt in seiner aus einem Wechsell-, Mahl- und Grütz Gange bestehenden Wassermühle, einen besondern Hirsengang anzulegen und hat dazu den landespolizeilichen Consens nachgesucht.

Es werden daher zuvörderst alle diejenigen, welche sich zu Einsprüchen gegen diese Mühlen Erweiterung berechtigt glauben, mit Bezug auf die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. XV. S. 229 — 246. hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrätlichen Amte anzumelden.

Nach Verlauf dieser Zeit wird kein Widerspruch weiter angenommen, sondern es wird der Consens zu der bezeichneten Erweiterung höhern Orts nachgesucht werden.

Ezarnikaw den 4. August 1830.

Königliches Landrätliches Amt.

Bekanntmachung

über die Eröffnung eines russischen Dampfbades zu Warmbrunn.

Die wohlthätigen Erfolge, welche durch den zweckmäßigen Gebrauch der, in neuerer Zeit in unserem deutschen Vaterlande an verschiedenen Orten errichteten sogenannten russischen Dampfbäder in mehrartigen Krankheiten erreicht worden sind, so wie die von erfahrene und berühmten Aerzten ausgesprochene Meinung: daß der in dazu geeigneten Krankheitsfällen unter ärztlicher Leitung vereinigte Gebrauch von dergleichen Qualmbädern mit den Warmbrunner warmen Schwefelquellen, diese günstigen Erfolge erhöhen und vermehren, und dadurch sowohl die Warmbrunner Mineralquellen, als auch die damit verbundene russische Dampfbade-Anstalt, für die an mehreren Krankheiten Leidenden noch wirkungreicher machen würde, als jede Anstalt für sich allein schon ist, haben den hohen Besitzer der Warmbrunner Bade-Anstalten bestimmt, dieselben durch ein dergleichen russisches Dampfbad zu vermehren.

Nachdem die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Plegnitz in Sanitäts-Polizeilicher Hinsicht zur Errichtung eines dergleichen Qualm-Bades, auf den Grund einer Hochderselben vorgelegten Zeichnung unterm 15ten April a. c., die hohe Genehmigung ertheilt hatte, wurde der Bau desselben sogleich begonnen.

Die Anlage ist auf den Grund von genauen Zeichnungen und Beschreibungen von fünf der vorzüglichsten, in unserm Vaterlande bestehenden dergleichen Bädern, durch einen technischen Bauverständigen geschehen, und sind dabei die neuesten Erfahrungen, so weit es der Lokalität angemessen, zweckmäßig geschehen konnte, berücksichtigt und benutzt worden. Nicht ein geringer Vorzug der in Rede stehenden Anstalt dürfte es seyn, daß ihr Wasserbedarf durch zwei ununterbrochen fließende Leitungen des schönsten, klarsten Flußwassers, wie es nur den Gebirgsflüssen eigen ist, und eine dergleichen Leitung des reinsten Brunnenwassers, von welchen drei Wasserleitungen, jede besonders so wie alle zusammen, benutzt werden können, im Ueberfluß geliefert wird.

Den 12ten August a. c. ist dieses russische Dampfbad in Gegenwart mehrerer Sachverständigen eröffnet und auch im Auftrage der Behörde von dem Kreis-Physikus Hirschberger Kreises, Herrn Doktor Kleemann, welcher früher bei einer dergleichen

Bade-Anstalt als Arzt angestellt war, mit Zuziehung des Bade-Arztes, Herrn Hofrath Hausleutner, untersucht worden.

Die zweckmäßige Einrichtung der Badestube, und die höchst gelungene Anlage des Dampfens, als der wichtigsten Theile einer dergleichen Bade-Anstalt, so wie die elegante Einrichtung der mit allen erforderlichen Utensilien versehenen, vorhandenen drei Aus- und Ankleide- und Ruhezimmer, ist hierbei vollkommen gewürdigt und anerkannt worden.

Unter Leitung eines der beiden, bei hiesigen Bade-Anstalten angestellten Bäderärzte, steht dieses neu entstandene russische Dampfbad von heute an, der Benutzung des geehrten Publikums offen, und wird sich dieserhalb nur an einen der beiden hiesigen Bäderärzte, Herrn Hofrath Hausleutner oder Herrn Doktor Heinrich zu wenden, ergebenst ersucht, in dem ohne deren Anweisung der Gebrauch nicht gestattet werden kann.

Da die ganze Anlage nicht in der Absicht, großen Gewinn davon zu ziehen, sondern mehr zur Vervollständigung der bereits hier bestehenden Bade-Anstalten errichtet worden ist, so sind folgende, wie jeder Sachverständige, welcher die bedeutenden Kosten, womit die Errichtung einer dergleichen Anstalt verbunden ist, so wie die fortdauernden Auslagen, welche deren Unterhaltung erfordert, kennt, finden wird, sehr billige Bezahlungssätze für die Benutzung derselben festgesetzt worden.

Um auch dem Minderbemittelten den Gebrauch zu erleichtern, findet eine Bezahlung nach zwei Klassen statt:

Die erste Klasse, in welcher von den Herren Vormittags von fünf bis neun Uhr, und von den Damen ebenfalls Vormittags von 10 bis 12 Uhr gebadet wird, hat für jedes Bad 15 Silbergroschen zur Bäder-Kasse und 5 Sgr. Douceur an den Bäder-Wärter, die zweite Klasse, in welcher Nachmittags von 2 bis 4 Uhr von den Männern, und von 4 bis 6 Uhr von den Frauen gebadet werden kann, hat für jedes Bad dagegen nur 10 Silbergroschen zur Cassé und 2½ Sgr. dem Bäderwärter an Douceur zu entrichten.

Die hiesige reine Gebirgsluft, die Lage Warmbrunn's in einem der schönsten Gebirgsthäler, so wie die mannigfachen sonstigen Unterhaltungen und Vergnügungen, welche ein Aufenthalt in Warmbrunn, während der Badezeit, gewährt, dürften auch we-

sentlich zur Genesung und Stärkung der hier Hülfe-suchenden gereichen, weshalb wir diese neu entstandene Heil-Anstalt zum recht fleißigen Besuch mit vollkommenem Recht empfehlen zu können glauben.

Warmbrunn den 13. August 1830.

Die Ständesherrliche Bade-Administration.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner, welcher zugleich die Treiberei versteht, findet, gleichviel ob verheirathet oder nicht, zum 1sten November d. J. und auch schon früher ein anständiges Unterkommen in Puzsitz bei Bythyn, wozu selbst er sich jederzeit melden kann.

Anzeige der Weinhandlung und Taback-Fabrik von Isaac Salingre successores in Stettin.

Wir werden diesen Herbst Schlessen und die damit gränzenden Provinzen nicht bereisen lassen, und ersuchen deshalb unsere werthen Freunde gedachter Provinzen, uns ihre Aufträge auf Wein und Taback, denen die größte Sorgfalt gewidmet werden soll, direkte zu ertheilen.

Stettin im August 1830.

Isaac Salingre successores.

Ausgezeichnet schönen alten Jamaica-Rum, Bataravia- und de Goa-Aracs, eingemachte Früchte aller Art, reine feine Chocolade von 12—25 Sgr. das Pfund, trockene Süßfrüchte, verschiedene Käse und die besten Französischen Champagner-, Rhein-, Mosel- und Südweine offeriren zu mäßigen Preisen
Gebrüder Bassalli.

Breslauer-Strasse No. 230.

Posen den 27. August 1830.

Frische, ganz vorzüglich schöne, holländische Heringe empfang und verkauft zu 3½ Sgr. das Stück
Fr. Vielesfeld.

Ich habe heute neuerdings eine Sendung neuer wirklicher Holländischer Heringe erhalten und verkaufe solche nummehr à 3 Sgr. pro Stück; zugleich offerire ich äußerst schöne Zitronen von selbster Größe, à 2/3 bis 1/2 Pfund wiegend, wie auch besten Parmesan-Käse zu sehr billigen Preisen.

J. H. Peiser,
Breite Straße No. 113.

Ein Flügel von feinem Pyramiden-Mahagoni-Holze, der sich sowohl durch dauerhafte Arbeit und schönen Ton auszeichnet, als auch durch sein prächtiges Aeußere als etwas Außerordentliches zu empfehlen ist, steht zum Verkauf beim Musiklehrer
Fuhmann St. Martin No. 3.

Ein gutes Billard nebst sämmtlichem Zubehör, imgleichen ein vollständiger Destillir-Apparat nebst mehreren Tonnen, Gefäßen, so wie ein ganz neuer ungebrauchter Wagen, stehen sogleich aus freier Hand am alten Markt No. 82. zum Verkauf.

Anzeige. Eine Wohnung am Markte, 1 Treppe hoch, von 3 Stuben nebst Küche und Keller, desgleichen eine Wohnung, 3 Treppen hoch, von 2 Stuben nebst Küche, sind von Michaelis an zu vermietthen. Das Nähere bei

Adolph Kupke, am Markt No. 43.

Posen den 23. August 1830.

Börse von Berlin.

Den 28. August 1830.

	Zins-Fufs.	Preuss. Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats - Schulscheine	4	97 7/8	97 3/4
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	100 1/2	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	100 1/2	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830.	4	94 1/2	—
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	97 1/2	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	97 1/2	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	100 1/2	—
Königsberger dito	4	98 1/2	—
Elbinger dito	4 1/2	100 1/2	—
Danz. dito v. in T.	—	37	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	100 1/2	99 1/2
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	101	—
Ostpreussische dito	4	100 1/2	—
Pommersche dito	4	106	—
Kur- und Neumärkische dito	4	106 1/2	—
Schlesische dito	4	107	—
Domainen dito	5	—	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	72 1/2	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	73	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	—
Neue dito	—	—	19
Friedrichsd'or	—	12 1/2	12 1/2
Posen den 31. August 1830, Posener Stadt-Obligationen	4	99 1/2	—

Getreide = Marktpreise von Berlin, den 26. August 1830.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuss.)	Preis					
	auch			auch		
	Russ.	Poln.	sch.	Russ.	Poln.	sch.
Zu Lande:						
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	14	—	1	7	—
große Gerste	1	2	6	—	28	9
kleine	—	28	2	—	—	—
Hafer	—	28	9	—	22	6
Erbisen	1	15	—	—	—	—
Zu Wasser:						
Weizen	2	20	—	2	12	6
Roggen	1	17	6	1	13	9
große Gerste	1	3	9	—	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	25	—	—	22	6
Erbisen	1	12	6	—	—	—
Das Schock Stroh	7	—	—	6	—	—
Heu, der Centner	1	10	—	—	27	6